

wie Phenina und Hanna in Feindschaft leben usw.“, S. 23 (ich habe mit Absicht wörtlich zitiert). Also stammt Gen. 3 aus Schem; Adam ist der zum Urmenschen degradierte El Konê. Joseph ist identisch mit dem Bundesbaal Jud. 9, 4. — David stammt aus Moab, der Heimat des Jahukults; er hat die heilige Lade, das Gottesbild (so S. 26!) mit nach Westen gebracht. Er hat auch den Jahukult im Schemgau eingeführt, z. T. mit Blut und Eisen, vgl. Jud. 19—21. —

Aus Abschnitt II (Die Quellen zur Entstehung des Judentums) nur in Kürze folgendes: der sog. Hexateuch ist aus einer Ahasausgabe (734), einer Sichemausgabe (585) und der Josiaurkunde (620) zusammengewachsen (527) und hat dann noch 2 Ausgaben (516 und 489) erlebt. Ester ist das Ergebnis von 5 Ausgaben, deren erste die Manasse-Schrift aus dem Anf. des 7. Jahrh. ist. Über Sacharja und Ezechiël hat Erbt in OLZ 1919, 49 ff., 97 ff., 193 ff., 241 ff. ausführlich gehandelt. Jes. 40—56 bestand ursprünglich aus einem Flugblatt von 12 Liedern aus der Kyroszeit, die dann eine höchst verwickelte literarische und buchtechnische Geschichte gehabt haben. Diese und verwandte Literatur ist politische Tendenzliteratur. Jes. 9 z. B. ist von Sargon bestellte Arbeit des Nabi Jesaja, die den Großkönig als eschatologischen Weltherrscher feiert usw.

Der Eingeweihte wird sofort erkennen, wer bei diesem geistigen Kinde Erbt's Pate gestanden hat. Es wird m. E. nicht dazu beitragen, den vielen richtigen Erkenntnissen, die wir Winckler und Peiser verdanken, überall die gebührende wissenschaftliche Anerkennung zu verschaffen, wenn höchst gewagte Hypothesen, die sie zu schnell gebucht haben, in so zuchtloser Weise zum System ausgebaut werden.

Gaufroy-Demobynes: Les Institutions Musulmanes. (Bibliothèque de Culture générale.) (XII, 192 S.) kl. 8°. Paris, E. Flammarion 1921. Fr. 4.50. Bespr. von R. Strothmann, Pforta.

Auf dem knappen Raum eines Bandes der *Bibliothèque de Culture générale* schildert G.-D. sehr zuverlässig auf Grund der neueren Forschung den Islam, wie er ist und wie er ward. Nach Aufzeichnung des geographischen Gebietes (Abschn. 1) und einem Abriss der Lehrentwicklung (2) und der Rechtsquellen (3) stellt er das Dogma (4) und den Kultus dar (5. 6) und zeigt die Auswirkung des Islam im Leben des Einzelnen und der Familie einschließlich des Sklaven (7), im Staat (8), im geschäftlichen und rechtlichen Leben (9) und schließlich in Kunst und Wissenschaft (10). Man erkennt an der Darstellung den Verfasser von *Les cérémonies du mariage en Algérie* (Paris 1900) und den Übersetzer von *Les cent et une nuits* (Paris 1911)

wieder: neben dem offiziellen Dogma erscheinen erfreulicherweise die Volksvorstellungen, die Heiligenverehrung (S. 53 ff.) und die Gedanken der Bruderschaftskreise (57 ff.), neben dem kodifizierten Kultus uralte Initiationsriten (116 f.). Die Beschränkung der Funktionen des Staates durch fortlebende Stammesorganisationen und durch das Gewohnheitsrecht (138 ff.; 161 ff.), sowie die geringe politische Stoßkraft des keine Einheit bildenden Islam (112; 185 ff.) sind gut herausgearbeitet. Die sachliche Darstellung der Frauen- und Sklavenfrage (118 ff.; 127 ff.) und des islamischen Beitrags zur allgemeinen Kultur (169 ff.) sind wohl geeignet, übertriebene Vorstellungen eines weiteren Leserkreises zu verbessern. — In der Lehrentwicklung werden auch die jungen Gebilde des Babismus und Behaismus knapp skizziert (S. 39 f.), andererseits wird das Eindringen des europäischen Bildungsstoffes (126; 174), der europäischen Kleidung (182), des Kinos usw. (175) erwähnt, da wären einige bestimmte Hinweise auf das Ringen des altgewordenen Islam mit den eindringenden europäischen Gedanken im Modernismus erwünscht gewesen. Wie weit und tief er geht, zeigen neuestens noch J. Goldziher's *Richtungen der Koranauslegung*, Kap. 6 und H. Ritter's *Literaturnachweise in Islam XII* 119—122. Für die Gestaltung des werdenden Islam tritt bei G.-D. der jüdische Einfluß nicht hinreichend hervor. Außer der Messe (S. 66; vgl. C. H. Becker in *Islam III* 374 ff.) hat die *tephillā* (E. Mittwoch in *Abh. KPAW* 1913, *Phil.-hist. Kl. Nr. 2*) auf die *salāt* eingewirkt. Und wenn beim Sachen- und Handelsrecht (156) billigermaßen nach Rom und Byzanz gezeigt wird, dann weist Übereinstimmung in Einzelheiten auch immer wieder zum Talmud. So erinnern im muslimischen Eherecht die Sätze über die standesgemäße Heirat stark an *Gitt. 60 a* und *Pesach. 49 a, b* und die Berichte über die alte Zeitehe an *Jebām. 37 b* und *Joma 18 b*. Die Ausführungen von G.-D. über die Schia sind richtig, wenn man sie auf die iranische beschränkt.

Das dankenswerte gründliche Werk ist entstellt durch versteckte unwahre politische Anspielungen (S. 111), auf die in einem wissenschaftlichen Fachblatt einzugehen die vornehme Sachlichkeit verbietet.

Ibn Saad: Biographien Muhammads, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Im Auftr. d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften im Verein mit... hrsg. v. Eduard Sachau, Band I, 1: Biographie Muhammads bis zur Flucht. Hrsg. v. E. Mittwoch (XV, 50 S. + 161 S. ar. Text). Lex. 8°. Leiden, Brill, Guld. 4.80. Bespr. von H. Reckendorf, Freiburg, i. Br.

Von der Ausgabe des Ibn Sa'ad sind die Bände II 2. IV 2. VI. VII 2. IX 1 in der OLZ. bereits angezeigt (1910. 1912. 1922). Nachdem